

Mitteilende Stelle	Datum	Personalnummer/Arbeitsgebiet
	Bearbeiter/in	Telefon
Name	Vorname	Geburtsdatum

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**

Entsendung einer abhängig beschäftigten Person in einen anderen Mitgliedstaat¹. Fragebogen für die Ausstellung einer „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften“ (Vordruck A1) (Artikel 12 Absatz 1 VO (EG) Nr. 883/2004)

1. Angaben zum Beschäftigten

1.1 Geburtsland	Geburtsort	Telefon (freiwillige Angabe)
E-Mail geschäftlich (freiwillige Angabe)		
1.2 Nur auszufüllen, wenn der Beschäftigte privat krankenversichert <u>oder</u> geringfügig beschäftigt ist: Name der Krankenkasse _____ Postleitzahl, Ort _____		

2. Angaben zum Arbeitgeber in Deutschland

2.1 Rechtsform: ☐ Personen- oder Kapitalgesellschaft (z.B. OHG, KG, GmbH, AG) ☐ öffentlicher Arbeitgeber (z.B. Bund, Land, Gemeinde oder Körperschaft, Anstalt bzw. Stiftung öR) ☐ Sonstiges (z.B. e.V.) Hinweis: Das Land BW ist immer „öffentlicher Arbeitgeber“.
2.2 Der entsendende Arbeitgeber gehört folgendem Wirtschaftssektor an: Nr. Hinweis: Siehe Erläuterung am Ende des Vordrucks.

3. Angaben zur Beschäftigung in Deutschland

Galten für die entsandte Person unmittelbar vor Beginn der Entsendung für mindestens einen Monat die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit? ☐ ja ☐ nein

4. Angaben zur Entsendung

4.1 Mitgliedstaat, in den die Entsendung erfolgt _____ Hinweis: Bescheinigung A1 wird nur ausgestellt, wenn die Entsendung in einen Mitgliedstaat ¹ erfolgt.
4.2 Dauer der Entsendung von _____ bis _____
4.3 Nur auszufüllen, wenn im Ausland eine andere Tätigkeit als in Deutschland ausgeübt wird: Ausgeübte Tätigkeit im Ausland (gem. Tätigkeitsschlüssel der BA Stellen 1-5)

¹ Der Begriff „Mitgliedstaat“ bezieht sich auf die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie die Schweiz.
Bei einer Entsendung außerhalb der Mitgliedstaaten ist der jeweilige Vordruck der DVKA – Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (www.dvka.de) zu verwenden.

4.4	Beschäftigungsstelle während der Entsendung: Name _____ Straße, Nr. _____ Postleitzahl, Ort _____ oder: ☐ Keine feste(n) Beschäftigungsstelle(n) während der Entsendung.
4.5	War die entsandte Person bereits in den letzten zwei Monaten vor dem aktuellen Entsendezeitraum in diesem Beschäftigungsstaat eingesetzt? ☐ nein, weiter mit Ziff. 4.6 ☐ ja Falls ja: Die entsandte Person hat in den letzten zwei Jahren wie folgt im Beschäftigungsstaat gearbeitet: von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____ Hinweis: Sofern zwischen den einzelnen Entsendezeiträumen der letzten 2 Jahre eine Unterbrechung der Entsendung in den Mitgliedstaat von mehr als 2 Monaten besteht, bleiben die davor liegenden Entsendezeiträume bei der Prüfung des Gesamtzeitraumes von 24 Monaten unberücksichtigt.
4.6	Wird die entsandte Person von dem Unternehmen, zu dem sie entsandt wird, einem anderen Unternehmen überlassen? ☐ nein ☐ ja, Hinweis: Die Bescheinigung A1 wird nicht ausgestellt.
4.7	Löst die entsandte Person eine zuvor von dem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber oder einem anderen Arbeitgeber aus Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat entsandte Person ab? ☐ nein, weitere Angaben müssen unter Ziff. 4.7 nicht erfolgen. ☐ ja Falls ja: Die entsandte Person löst folgende von uns entsandte Person ab: Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Ursprünglich geplanter Entsendezeitraum von _____ bis _____ Tatsächlicher Entsendezeitraum von _____ bis _____ Grund der Ablösung: ☐ Krankheit ☐ Kündigung ☐ Personalwechsel

Erklärung des Arbeitgebers

Wir erklären als Arbeitgeber der entsandten Person ausdrücklich, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Uns ist bekannt, dass sowohl in Deutschland als auch im Beschäftigungsstaat von den zuständigen Stellen Kontrollen durchgeführt werden können und – auch irrtümlich – falsche Angaben in diesem Fragebogen zum Widerruf der Bescheinigung A1 und damit zur Anwendung der Rechtsvorschriften des Beschäftigungsstaates führen können.

Dies gilt auch für zurückliegende Zeiträume.

Wir verpflichten uns, das Landesamt für Besoldung und Versorgung umgehend zur informieren, wenn

- die Entsendung nicht erfolgt,
- der Einsatz im Beschäftigungsstaat länger als zwei Monate unterbrochen wird bzw. vorzeitig endet,
- die entsandte Person bei einem anderen Arbeitgeber im Beschäftigungsstaat eingesetzt bzw. dorthin versetzt wird oder
- die entsandte Person eine weitere Beschäftigung im Beschäftigungsstaat aufnimmt.

Datum, Unterschrift der Dienststelle

Erläuterung:

Zu Ziff. 2.2

Eingabemöglichkeiten Wirtschaftssektor:

Nr.	Wirtschaftssektor
01	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
02	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
03	Verarbeitendes Gewerbe
04	Energieversorgung
05	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
06	Baugewerbe
07	Groß- und Einzelhandel
08	Verkehr (außer Güterbeförderung im Straßenverkehr) und Lagerei
09	Verkehr (Güterbeförderung im Straßenverkehr)
10	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
11	Information und Kommunikation
12	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
13	Grundstücks- und Wohnungswesen
14	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen oder technischen Dienstleistungen
15	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (außer Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften)
16	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
17	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
18	Erziehung und Unterricht
19	Gesundheits- und Sozialwesen
20	Kunst, Unterhaltung und Erholung
21	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
22	Private Haushalte

Angabe erfolgt aus statistischen Zwecken für die EG-Verwaltungskommission